

Verband Sächsischer Nephrologen e.V. (VSN)

c/o KfH Nierenzentrum am Klinikum "ST.GEORG" gGmbH Leipzig

Postanschrift: KfH Nierenzentrum "St. Georg" Leipzig * Delitzscher Straße 141* 04129 Leipzig

Positionspapier zur kurzstationären immunmodulatorischen Therapie bei renalen Autoimmunerkrankungen

Vorstand des VSN

Prof. Dr. T. Siepmann (Chemnitz)
Prof. Dr. C. Hugo (Dresden)
Prof.. Dr. J. Beige (Leipzig)
Dipl.med.. H. Martin (Zwickau)
Dr. Schwöbel (Chemnitz)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Rufnummer
+ (341) 909/2613

Unsere Zeichen

Datum
30.11.2016

In den letzten Monaten kommt es seitens der Kostenträger und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) anlässlich der Prüfung von Krankenhausrechnungen regelhaft zur Ablehnung der kurzstationären Therapie mit sowohl seit Jahrzehnten etablierten (Cyclophosphamid, Endoxan[®]) als auch neueren Medikamenten (Rituximab, Mabthera[®]) zur Therapie von Autoimmunerkrankungen der Nieren. Für diese Therapien liegen positive wissenschaftliche Evaluierungen und reguläre Zulassungen vor. Deshalb werden diese Erkrankungen bisher in regelmäßigen Therapiezyklen, vergleichbar einer Chemotherapie bei Krebs, in kurzen stationären Aufenthalten (meist eine Übernachtung) behandelt. Für das neue (und teure) Rituximab existieren Sonderentgelte bzw. NUB's.

Die Substanzen sind sehr wirksam, haben aber auch ein relevantes Nebenwirkungsspektrum und die Patienten werden deshalb stationär für eine gewisse Zeit überwacht. Es handelt sich nicht um Kurzinfusionen, sondern um mehrstündige Infusionsdauer unter Überwachungsbedingungen. Außerdem werden je nach verabreichter Substanz adjuvante Therapeutika (Antiemetika und Prophylaxen gegen Blasenentzündungen) in bis zu 8 Stunden Abstand zur Infusion verabreicht. Der MDK argumentiert nun, dass diese Maßnahmen unnötig seien bzw. genauso auch ambulant durchgeführt werden könnten. Deshalb werden die Kosten dafür nicht mehr übernommen, so dass Kliniken nicht nur ihre Leistung nicht mehr vergütet bekommen, sondern zusätzlich auch die hohen externen Medikamentenkosten im *obliga* sind.

Jedoch gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der möglichen Nebenwirkungen und der unklaren Kostensituation auch im ambulanten Sektor keine nephrologische Einrichtung in Sachsen, die solche Therapien in hoher gesicherter Qualität durchführen kann. Die evtl. anwendbare EBM-Ziffer 02101 wird mit 16,01 € vergütet und deckt in keiner Weise den Aufwand einer achtstündigen Überwachung und der Gabe zusätzlicher Medikamente.

Telefon: (0341) 909-2461
Telefax: (0341) 909-2471

E-mail: c/o Joachim.Beige@kfh-dialyse.de
Internet: www.nephro-leipzig.de

Konto Nr. 010 384 8213
Apo-Bank Leipzig BLZ 10090603
St.-Nr. 231/141/09274 Finanzamt Leipzig 2

Die Erkrankungen betreffen alle Altersklassen, auch sehr junge, von dauerhafter Dialysenotwendigkeit bedrohte Patienten. Somit entsteht eine Versorgungslücke, die mittelfristig zu mehr Dialyse-pflichtigen oder verstorbenen Patienten führen wird, weil der Zugang zu den gut etablierten Therapien erschwert wird.

Der Verband Sächsischer Nephrologen (VSN) hat sich in seiner Mitgliederversammlung am 26.11.2016 in Dresden mit dem Problem befasst und zwischen Vertretern der stationären, ermächtigten und niedergelassenen Einrichtungen einen konsensualen Lösungsvorschlag erarbeitet, der **zu seiner Umsetzung die Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung** und der stationären Kostenträger benötigt.

- 1) Für die **Therapie mit monoklonalen Antikörpern** (Rituximab und vergleichbar) sollte die ambulante Versorgungslandschaft entsprechend den onkologischen Behandlungsstrukturen modifiziert werden. Aus Sicht des Verbandes Sächsischer Nephrologen ist es erforderlich, dass Patienten mit lebensbedrohlichen Erkrankungen der Nieren ausschliesslich von Fachärzten für Nierenheilkunde behandelt und nicht für die Chemotherapie an onkologische Praxen verwiesen werden. Der VSN regt deshalb die Zugänglichkeit der Infusionsziffern 01510 (Praxisklinische Betreuung 2h), 01511 (Praxisklinische Betreuung 4h) und 01512 (Praxisklinische Betreuung 6h) für alle ambulanten (niedergelassen und Instituts-Ermächtigung) und im Wege der persönlichen Ermächtigung auch stationär tätige Einrichtungen an.
- 2) Die Therapie mit **Cyclophosphamid und Begleitmedikamenten** wird zwar von onkologischer Seite als nicht-komplexe Chemotherapie eingeschätzt. Jedoch findet sie im nephrologischen *setting* üblicherweise unter den Bedingungen einer hochgradig eingeschränkten (lebensbedrohlichen) Nierenfunktion und drohender Dialysepflichtigkeit statt und in einem Zeitraum (≥ 8 Stunden), der nicht ambulant abzubilden ist. Diese Behandlung unterscheidet sich deshalb signifikant von den onkologischen, Cyclophosphamid-beinhaltenden Therapieschemata und kann nicht ambulant durchgeführt werden. Um zu einer auch vom VSN befürworteten Einsparung im stationären Umfeld zu kommen, sollte eine Durchführung unter stationären Bedingungen aber bei unkompliziertem Verlauf ohne Übernachtung (Tages-DRG) angestrebt und vergütet werden.

Für den Verband Sächsischer Nephrologen:

Prof. Dr. med. Joachim Beige (Vorsitzender des Vorstandes)